

Liechtenstein ante portas

In der Finanzwirtschaft gehört die Zukunft denen, die neue Spielregeln akzeptieren und innovativ neue Geschäftsfelder erschliessen. Entsprechend diesem Leitgedanken nimmt der Fondsplatz Liechtenstein die aktuellen regulatorischen Veränderungen in Europa als interessante Möglichkeit für neue Produkte und Dienstleistungen wahr.



Von Mag. iur. Natalie Epp

Leiterin Fund Services

Liechtensteinische Landesbank AG

*Vorstandsmitglied Liechtensteinischer
Anlagefondsverbands (LAFV)*

Aktiv ist Liechtenstein damit befasst, bis 2015 einen Finanzplatz aufzubauen, den internationale Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit als angesehen, nachhaltig und stabil wahrnehmen. Dazu haben sich die Finanzdienstleister auf eine Roadmap geeinigt, wobei der Ausbau des attraktiven Fondsplatzes eine wichtige Rolle spielt. Liechtensteinische Regierung und Finanzplatz verfolgen die Strategie, weiterhin europakonforme Rechtsgrundlagen zu schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Fondsstandortes zu stärken. In der raschen und marktgerechten Umsetzung strategischer EU-Regulierungen liegen Zukunftsperspektiven in Bereichen, in denen sich die Märkte gerade erst entwickeln.

Tor zu Europa

Mit der Implementierung der bereits vierten EU-Fondsrichtlinie im traditionellen Fondsbereich (Ucits IV) im Ucits-Gesetz vom 1. August 2011 steht das Tor zum grossen EU-Binnenmarkt bereits weit offen, um die Marktanteile des

Fondsgeschäfts in Europa zu erhöhen. Liechtenstein ist das einzige Land, das sowohl Zugang zum Schweizer als auch zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR hat. Und es hat als einer der ersten EWR-Staaten die EU-Richtlinie Ucits IV in nationales Recht umgesetzt. Dies macht Liechtenstein besonders für Fondspromotoren mit international ausgerichteten Fondsstrukturen noch interessanter. So ermöglicht der EU-Pass einer Verwaltungsgesellschaft, in einem anderen EU-Land domizilierte Ucits aufzulegen, ohne dort eine Tochtergesellschaft oder Niederlassung zu gründen oder zu unterhalten.

Inzwischen ist der Fondsplatz zudem auf dem Weg zu einem Standort für alternative Investmentfonds wie etwa Private Equity Funds oder Hedge Funds zu werden. Zügig übernimmt Liechtenstein dazu die EU-Richtlinie für Alternative Investment Fund Managers (AIFM). Managern mit Sitz in einem EU- oder EWR-Land steht damit der EU-Verwalter- und Produkt-Pass zur Verfügung, der das EU-weite Management und den Vertrieb von Non-Ucits ermöglicht. Davon sind beispielsweise auch Immobilien- und Rohstofffonds betroffen. Die Richtlinie gilt ebenfalls für Manager von AIFs (Alternative Investment Funds), die ihren Sitz in einem Drittstaat wie etwa der Schweiz haben, und die von dort aus einen AIF in der EU vertreiben möchten. In Liechtenstein soll die AIFM-Richtlinie bereits im Frühjahr 2013 umgesetzt werden.

Historisch gewachsene Synergien

Als Nicht-EU-Mitglied wird die Schweiz ihren Vermögensverwaltern den Zugang zum AIFM-Pass frühestens ab 2015 bieten können. Vorher wird es Schweizer Fondsmanagern nicht möglich sein, ihre Fondsprodukte in der EU zu vermarkten. Nachteilig wirken sich zudem die derzeit bestehenden Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der künftigen Schweizer Umsetzung einer AIFM-ähnlichen Regulierung aus. Deshalb suchen viele Häuser vermehrt nach Jurisdiktionen und Strukturen, die international anerkannt und

flexibel sind und steuerliche, rechtliche und politische Sicherheit bieten. Liechtenstein entspricht diesen Anforderungen und kann als Zollvertrags- und EFTA-Partner der Schweiz eine Brückenfunktion übernehmen.

Schweizer Vermögensverwalter können in Liechtenstein die Bewilligung als AIFM erlangen und sich damit unter die Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) stellen. Wer dies tut, kann künftig auch die regulatorische Hauptverantwortung für einen Fonds übernehmen. Damit profitiert der Manager direkt vom EU-Pass für den Vertrieb der von ihm verwalteten Fonds.

International gut im Wettbewerb

Mitte September 2012 wurde in 747 Fonds in Liechtenstein ein Volumen von 37 Mrd. Franken verwaltet. Schon heute sind knapp 35% des Vermögens in alternativen Anlagen investiert. Drei Standortvorteile fallen am Fondsplatz Liechtenstein besonders ins Gewicht: Als EWR-Land bietet Liechtenstein Banken und Verwaltungsgesellschaften sowie deren Produkten einen einfachen und freien Zugang zum europäischen Markt. Zweitens stellt das liechtensteinische Fondsrecht einen hohen Anlegerschutz sicher. Drittens profitiert der Fondsplatz von einem – wie sich auch in der Finanzmarktkrise gezeigt hat – stabilen Finanzplatz. Bei alledem greift der Staat so wenig wie nötig in die Wirtschaftsabläufe ein.

Zudem bietet Liechtenstein mit der Übernahme der AIFM-Richtlinie in nationales Recht schon ab 2013 ein funktionierendes und effizientes Umfeld für Venture-Capital-Unternehmen. Dazu kommen die bekannten Vorteile: geografische Nähe, Rechts- und Steuersicherheit, effizient und marktorientiert agierende Behörden. Dank dieser Strukturen finden Schweizer Vermögensverwalter eine auf sie und ihre Investoren zugeschnittene Lösung. Damit sie wieder auf ihre wesentliche Aufgabe fokussieren können – das gewinnbringende Management ihrer Kundenportfolios.

natalie.epp@llb.li